



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges S-22 HB-337

13. Juni 1965

bei Crémines BE

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeugs S-22 HB-337

13. Juni 1965

bei Crémines BE

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 21. September, der Kommission übermittelt am 24. September 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus folgendes: Bei einer Aussenlandung geriet das rechte Flügelende unmittelbar nach dem Aufsetzen über den unter erheblicher Turbulenz angeflogenen gemähten Streifen hinaus in hohes Gras, worauf das Flugzeug brüsk nach rechts abgedreht und schwer beschädigt wurde (kein Wiederaufbau). Der Pilot blieb unverletzt.

Zirkulation 9./19. Oktober 1965.